Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 954
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 15. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2021)

zum Thema:

Wer prüft die Angaben in der Transparenz- und Zuwendungsdatenbank? Teil 2: Diese eG

und **Antwort** vom 29. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jun. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 954
vom 15. Juni 2021
über Wer prüft die Angaben in der Transparenz- und Zuwendungsdatenbank? Teil 2: Diese eG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (BA FK) zur Frage 1 um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend sowie in der Anlage 01 wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten: In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/27 111, "Bezirkliche Zuwendungen an die Diese eG und andere Genossenschaften" wurde in Frage 1 und 2 darauf verwiesen, dass die Diese eG im Jahre 2019 20.000 € erhalten und diese Zuwendung in der Transparenzdatenbank unter der Registrierungs-Nr. gnr_000757 nachvollziehbar dargestellt sei. Die Transparenzdatenbank verweist auf die Zuwendungsdatenbank. Dort ist unter der Registrierungs-Nr. gnr_000757 keine Eintragung vorhanden.
In der Antwort des Senats zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/27 829 "Wer prüft die Angaben in der Transparenz- und Zuwendungsdatenbank?" wird in Frage 2 dargelegt, dass die Veröffentlichung von Zuwendungen jeweils zum 30. Juni eines Folgejahres zu erfolgen hat. Zuwendungen ab einer Höhe von 100 € der Jahre 2015-2019 seien in der Datenbank erfasst.

1. Warum fehlt bis heute ausgerechnet die Zuwendung von 20.000 € an die Diese eG aus dem Jahre 2019 in der Zuwendungsdatenbank?

Zu 1.:

Aus leider zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr nachvollziehbaren Gründen, ist die Übermittlung ALLER Zuwendungen (insgesamt vier) im Jahr 2019 aus dem Kapitel 3350 seitens des zuständigen Stadtratsbüros an die Serviceeinheit Finanzen (SE Finanzen) nicht korrekt übermittelt worden und dort beim zuständigen Mitarbeiter nicht eingegangen. Aus diesem Grund wurde KEINE Zuwendung aus dem Kapitel 3350 in die Zuwendungsdatenbank eingetragen, somit u.a. auch nicht die Zuwendung an die Diese eG in Höhe von 20.000 €.

Es handelt sich hierbei somit um einen allgemeinen Übermittlungsfehler und nicht um das Fehlen einer einzelnen Zuwendung in der Datenbank. Anbei die entsprechende Liste der vier Zuwendungen aus dem Kapitel 3350 im Jahr 2019.

Der Gesamtliste der Zuwendungsdatenbank können Sie entnehmen, dass dort aus vorgenannten Gründen bisher keine Zuwendung des BA FK für das Kapitel 3350 aufgeführt war.

2. Welche Abteilung der Senatsverwaltung ist genau für Eintragungen in die Zuwendungsdatenbank verantwortlich?

Zu 2.:

Die Eintragung in der Zuwendungsdatenbank erfolgt jährlich zum 30.06. durch die Senatsverwaltung für Finanzen auf Basis der nach einer Abfrage zugelieferten Daten der Verwaltungen.

Wie bereits in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/27829 vom 03.06.2021 beantwortet, führt die Senatsverwaltung für Finanzen vor Zusammenstellung und Veröffentlichung aller Datensätze nach ihren Möglichkeiten eine Plausibilitätskontrolle durch. Dennoch verbleibt die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit und Vollständigkeit bei den Daten zuliefernden Fachbereichen. Die Zuwendungsdatenbank stellt ein Medium der Berichterstattung dar, die Senatsverwaltung für Finanzen fungiert hier als Administratorin.

3. Gibt es einen Bearbeitungsstau bei den Eintragungen in die Zuwendungsdatenbank? Wenn ja, worauf ist dieser zurückzuführen?

Zu 3.:

Die Arbeitsprozesse sind auf den Veröffentlichungstermin 30.06. des Folgejahres ausgerichtet. Dieser Veröffentlichungstermin ist allen zuwendungsgebenden Stellen bekannt. Für die Aufbereitung der Zuwendungsdaten wird den Fachbereichen eine ausreichende Bearbeitungszeit von ca. zehn bis zwölf Wochen eingeräumt. Für die Plausibilitätskontrolle sowie die Zusammenstellung aller Dateien inklusive der Veröffentlichung werden durch die Senatsverwaltung für Finanzen noch einmal etwa vier Wochen beansprucht. Eine Überschreitung der vorgegebenen Frist nach Nr. 9.4 AV § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) wird somit vermieden.

4. Welche Arten des Fehlermanagements gibt es in solchen Fällen? Wie ist der Ablauf?

Zu 4.:

Datenlieferungen, die die Plausibilitätsprüfung der Senatsverwaltung für Finanzen nicht bestehen, werden an die jeweiligen Verwaltungen zur Nachbesserung zurückgegeben. Sollte in begründeten Fällen die Veröffentlichung der Zuwendungsdaten einer oder mehrerer Fachverwaltungen nicht fristgemäß möglich sein, werden die vorliegenden Daten termingerecht veröffentlicht und Nachlieferungen nach Eingang nachträglich in die Zuwendungsdatenbank eingestellt. Hierzu wird auf der Internetseite der Zuwendungsdatenbank ein entsprechender Hinweis angebracht.

5. Wie kann sichergestellt werden, dass Eintragungen aktuell und vollständig sind?

zu 5.:

Nr. 9.4 AV § 44 LHO gibt eine ex post-Veröffentlichung jeweils zum 30.06. vor. Sollten unterjährig begründete Änderungen aus den Fachbereichen gemeldet werden, werden diese unter der Maßgabe wirtschaftlichen Verwaltungshandeln nachträglich veröffentlicht.

6. Welche Kosten werden durch die Pflege und Bereitstellung der Transparenz- und Zuwendungsdatenbank verursacht? Wie hoch ist der Personalbedarf bei beiden Datenbanken?

zu 6.:
Ausgaben für Wartung und Pflege fallen nicht regelmäßig, sondern bedarfsweise, insbesondere für Anpassungen an veränderte technische Anforderungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen, an.

Die Betreuung der Zuwendungsdatenbank und der Transparenzdatenbank wird bei der Senatsverwaltung für Finanzen durch zwei Beschäftigte, teilweise neben weiteren Aufgaben, wahrgenommen.

Berlin, den 29.06.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen

SE-Finanzen

Übersicht nach Nr. 1.5 AV § 44 LHO (für Zuwendungsdatenbank) - Spalten A bis L
ersicht nach Nr. 9.2 AV § 44 LHO (für Rechnungshof) - Spalten C bis P

Jahr: *2019*

Zuwendungsgeber (Ressort, Bezirk) **:** *BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin*

Politikbereich	ID-Nr.	Kapitel	Titel	Name des Zuwendungsempfängers	Rechts-form	Anschrift			Zuwendungszweck	Art der Zuwendung (institutionelle Förderung/ Projektförderung)	Höhe der Zuwendung			Verwendungsnachweis		
						Straße	Postleit-zahl	Ort			(Bewilligungsbetrag) in EUR	a) angewiesener Betrag	b) zurückgezahlter Betrag	vorgeschriebener Vorlagetermin	Eingangs-datum	Datum des Prüfungsvermerks
Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung	vr_037805	3350	53121	Bauhütte Kreuzberg e. V.	e. V.	Friedrichstraße 18 / 10	10969	Berlin	Aktivitäten des Nachbarschaftsstreffs	institutionelle Förderung	35.000,00	35.000,00	0,00	*		nur ZVW / läuft noch in 2020 / Gesamtbetrag 70.000 €
Stadtentwicklung	vr_037835	3350	68432	Gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung	e. V.	Warschauer Str. 23	10243	Berlin	Gründung Trägerverein AKS	institutionelle Förderung	10.000,00	10.000,00	0,00	01.07.2020		
Stadtentwicklung	vr_022709	3350	68432	Id22: Institut für kreative Nachhaltigkeit	e. V.	Wilhelmine-Gemberg-Weg 12	10179	Berlin	Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung	Projektförderung	40.000,00	40.000,00	0,00	01.07.2020		
Stadtentwicklung	gnr_000757	3350	68432	DIESE eG	e. V.	Köpenicker Straße 174	10997	Berlin	Aufbau gemeinwohlorientierter Immobilienstrukturen	institutionelle Förderung	20.000,00	20.000,00	0,00	01.07.2020		